

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 19.11.2020
Ausgabe 2020/38

Ortsübliche Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr.: 2018/04/VI/388), des Beschlusses zum 1. Entwurf (Beschluss-Nr.: 2018/04/VI/389) und des Beschlusses zum 2. Entwurf (Beschluss-Nr.: 2018/10/VI/443) des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland.

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland hat am 02.11.2020 im öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland:

Aufstellungsbeschluss	→	Beschluss-Nr.: 2018/04/VI/388
1. Entwurf	→	Beschluss-Nr.: 2018/04/VI/389
2. Entwurf	→	Beschluss-Nr.: 2018/10/VI/443.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Veröffentlichung durch elektronische Ausgabe als „Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reichenbach im Vogtland“ auf der Internetseite der Stadt, unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/.

Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland beschloss am 07.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ sowie den 1. Entwurf in der Fassung vom 16.04.2018, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen sowie Begründung. Das Planungsbüro Lantzsch entwickelte eine Konzeption für die Errichtung von bis zu 28 Wohngebäuden einschließlich der erforderlichen Erschließung. Dieser Planungsstand zuzüglich der vorliegenden Gutachten wurden gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden am Planverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestand nach § 13a Abs. 3 BauGB nicht.

In Abarbeitung der Stellungnahme des Landratsamtes zum 1. Entwurf entstand der 2. Entwurf im verbindlichen Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in der Fassung vom 23.11.2018. Dieser 2. Entwurfsstand wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.12.2018 beschlossen.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Die Lebenshilfe Reichenbach e.V. suchte zwischenzeitlich nach einem geeigneten Grundstück für ein Neubauvorhaben mit einer Flächengröße von ca. 10.000 m² bis 13.000 m². Das Plangebiet „Wohnen am Stadtpark“ rief ein aktuelles Interesse hervor. Auf Grund der erforderlichen Flächengröße für ein benötigtes Baugrundstück entfällt die für die ursprünglich vorgesehene Wohnbebauung erforderliche aufwendige innere Erschließung. Dieser neue Tatbestand lässt die städtebauliche Entwicklung des betreffenden Gebietes gegenwärtig neu betrachten. Somit kann die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ erfolgen.

Reichenbach im Vogtland, 27.11.2020

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.